



Ohne landeseinheitliches Ausführungsgesetz bleibt gute OGS Glückssache

OFFENER GANZTAG

Kritik an Regierungsplänen

Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen wirft der Landesregierung vor, Offene Ganztagschulen (OGS) nicht gesetzlich regeln zu wollen. „Damit wird die Qualität im Offenen Ganzttag in NRW auch zukünftig Glückssache bleiben“, erklärten die Wohlfahrtsverbände.

Hintergrund der Kritik ist das bundesweite „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ von 2021. Dieses schreibt den Anspruch auf Ganztagsbetreuung in den Bundesländern ab dem Schuljahr 2026/2027 vor. Statt fester Regelungen zu dessen Umsetzung habe die Landesregierung nur „Fachliche Grundla-

gen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter“ formuliert, bemängelte die Wohlfahrtspflege. Darin fänden sich auch weiterhin keine Vorgaben für qualitative Verbesserungen, etwa mit Blick auf Räume, Personalschlüssel oder Ernährungsstandards. Probleme, etwa ein schlechter Ausbildungsstand beim Personal oder eine geringe Bezahlung der Mitarbeitenden, würden nicht gelöst. Zudem fehlten konkrete Aussagen zur Finanzierung der flächendeckenden Betreuung. Die Qualität an Ganztagschulen bleibe weiter eine freiwillige Leistung der Kommunen.

Tim Rietzke, Vorsitzender des Arbeitsausschusses Familie, Jugend und Frauen der Freien Wohlfahrtspflege, kommentierte enttäuscht: „Sämtliche Hoffnungen auf bessere Rahmenbedingungen für einen qualitativ guten Ganzttag in ganz NRW sind nun hinfällig. Auch weiterhin wird es keinerlei Vorgaben hinsichtlich Räumen, Personalschlüssel, Gruppengrößen, der fachlichen

Qualifizierung der Mitarbeitenden und der Ernährungsstandards geben.“

Pauschal erhalten alle am 1. August 2026 bestehenden außerunterrichtlichen Ganztagsangebote an der Offenen Ganztagschule (OGS) eine Betriebserlaubnis. Die bisherige Finanzierungssystematik soll weitergeführt werden, konkretere Aussagen zur künftigen Finanzierung der OGS werden nicht getroffen. Das erst im Juni 2022 im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen formulierte Ziel, Mindeststandards für den Ganzttag zu entwickeln und ein Fachkräftegebot umzusetzen, wird damit nicht umgesetzt, so die Wohlfahrtsverbände.

Die von der Caritas seit vielen Jahren immer wieder angesprochenen Problemlagen, wie etwa Beschäftigung in Teilzeitstellen mit niedriger Wochenstundenzahl, Beschäftigung gering qualifizierten Personals, niedrige Entlohnung und eine damit einhergehende überdurchschnittliche Personalfuktuation, werden somit weiterhin nicht bearbeitet. Die Qualität der Ganztagschulen wird auch künftig von den freiwilligen Leistungen der einzelnen Kommunen abhängen. Die bestehenden großen regionalen Ungleichheiten bezüglich Finanzierung, Standards und Strukturen werden weiter zementiert. Mit den sogenannten fachlichen Grundlagen kommt das Land NRW seiner Verantwortung, endlich landesweit vergleichbare Bedingungen in allen Städten und Dörfern zu gewährleisten, auch künftig nicht nach.




Auch die FDP kritisierte, dass rechtlich alles beim Alten bleibe, während gleichzeitig großer Bedarf nach Rechtssicherheit bestehe. Die Regierung habe die „Fachlichen Grundlagen“ ohne Vorankündigung und öffentliches Statement beschlossen, hieß es.

Wie es auf der Seite des nordrhein-westfälischen Schulministeriums heißt, wurden die „Fachlichen Grundlagen“ am 5. März vom Kabinett gebilligt. Sie seien ein wichtiger Beitrag, um frühzeitig Leitlinien der Umsetzung darzulegen. 

AUSGABE MÄRZ 2024

Die Redaktion freut sich über Zuschriften, Anfragen, Anregungen und Kommentare.

Besuchen Sie uns im Netz oder schreiben Sie uns unter:

-  caritas-nrw.de/nachrichten
-  facebook.de/caritas_in_NRW
-  redaktion@caritas-nrw.de

BEZAHLKARTEN

Bürokratisch und ineffizient

Die Caritas in NRW ordnet die Einführung von Bezahlkarten für Asylbewerber, wie sie kürzlich auf Bundesebene beschlossen wurde, als „zwar populär, aber letztlich bürokratisch, kostspielig und ineffektiv“ ein, so Dr. Frank Johannes Hensel, Sprecher der Caritasdirektoren in Nordrhein-Westfalen. Dies zeige die Erfahrung mit Sachleistungen aus früheren Jahren. Es sei weitaus sinnvoller, in die Integration von Menschen zu investieren als in Aufbau und Verwaltung von alternativen Bezahlssystemen.

Befürworter der Geldkarten argumentieren, dass sie verhindern sollen, dass Schlepperbanden durch Geldtransfers unterstützt und dass Menschen zur Flucht nach Deutschland ermutigt werden. Hensel kritisierte diese Argumentation als irreführend: „Es ist vielfach untersucht und erwiesen, dass solche sogenannten ‚Pull-Faktoren‘ nur einen geringen Einfluss auf die Migration haben. Das Instrument ist bürokratisch und erfolglos.“ Sozialleistungen eines Ziellandes seien kein tragendes Motiv, vielmehr zielten Migration und Flucht auf ein sicheres und selbstverantwortetes Leben.

Durch die Einführung von Bezahlkarten sollen Asylbewerber weniger Bargeld erhalten. „Mit der Nutzung wären sie an jeder Supermarktkasse als Geflüchtete identifizierbar. Das grenzt ab und aus“, befürchtet Hensel. „Eine konstruktive Asylpolitik investiert in die Integration von Geflüchteten und stärkt sie in ihren Teilhabemöglichkeiten“, so Hensel, der Diözesan-Caritasdirektor im Erzbistum Köln ist.

Die LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW kritisierte, die Bezahlkarte verletze das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum und sei damit in ihrer Konzeption diskriminierend. ◀

▶ www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/bezahlkarte

KRANKENHAUSREFORM

„Karl, wir müssen reden!“

Die Caritas in NRW fordert Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) zum sachlichen Dialog über die Krankenhausreform auf. „Karl, wir müssen reden!“, so lautet der Appell, den die Caritas auch über Social Media verbreitet.

Zurück zur Sachebene und lösungsorientiert gemeinsam arbeiten ist das Gebot der Stunde“, sagte die Paderborner Caritasdirektorin Esther van Beber für die Caritas in NRW. „Polemik und unsachliche Vergleiche bringen in der dringend notwendigen Debatte niemanden weiter, vor allem nicht die von der Reform betroffenen Krankenhäuser und deren Patientinnen und Patienten“, unterstrich van Beber an die Adresse von Karl Lauterbach. Der Bundesgesundheitsminister hatte kürzlich für heftige Empörung gesorgt, als er eine geplante Plakataktion der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) als unseriöse Hetzkampagne bezeichnete, mit der man nicht differenzierter argumentiere als die AfD.

Die Direktorinnen und Direktoren der Diözesan-Caritasverbände in NRW laden Lauterbach mit der Aktion „Karl, wir müssen reden!“ nun dazu ein, endlich in den sachlichen Dialog mit der Krankenhausgesellschaft einzutreten, in der auch die katholischen Caritas-Krankenhäuser Mitglied sind. „Dialog ist mehr als überfällig und bei der Gesetzgebung Pflichtaufgabe eines Ministers“, stellte van Beber klar.



Caritasdirektorin Esther van Beber

Foto: Konietzny

Bislang habe Lauterbach von Anfang an darauf gezielt, seine Reform gegen die Gemeinschaft der Krankenhausträger durchzusetzen, kritisierte die Caritas. „Priorität muss die gemeinsame Arbeit an zukunftsfähigen Rahmenbedingungen für unsere Krankenhäuser haben“, so van Beber. „Unser Gesundheitssystem braucht Lösungen. Jetzt!“ ◀

REGULÄRE JOBS STATT ZWANGSARBEIT

Essener Caritas kritisiert Arbeitspflicht für Geflüchtete

Die Caritas im Bistum Essen spricht sich gegen eine Arbeitspflicht für Flüchtlinge aus. Stattdessen fordert sie, ihnen den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die aktuelle Debatte um Pflichtmaßnahmen führe nicht zu mehr Akzeptanz von Schutzsuchenden in der Gesellschaft, erklärte die Direktorin des Essener Caritasverbandes, Stefanie Siebelhoff. „Inmitten der Gemengelage von Zuwanderungsbegrenzung, dem Narrativ gesellschaftlicher Überforderung und europäischer Abschottungspolitik wirken solche Maßnahmen populistisch, aber wenig integrationsfördernd“, kritisierte Siebelhoff.

Im Saale-Orla-Kreis in Thüringen sollen Asylbewerber zu vier Stunden Arbeit pro Tag verpflichtet werden. Auch Essen prüft, ob das möglich ist. Grundlage ist eine entsprechende Regelung im Asylbewerberleistungsgesetz.

Laut Siebelhoff wollen sich viele Geflüchtete integrieren und arbeiten. Mit Sanktionen verknüpfte Arbeitsdienste hätten aber einen gegenteiligen Effekt. ◀

(NVB/KNA)

Verhandlungsstau bremst die Pflege aus!


Viele Träger in der Sozialwirtschaft stehen finanziell und personell unter hohem Druck. Schleichend werden Plätze in der Altenhilfe, den Krankenhäusern und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe abgebaut, teilweise geschlossen, oder es gehen ganze Einrichtungen insolvent. Als caritative Leistungserbringer machen wir uns daher große Sorgen über die Versorgungssicherheit im Bereich Gesundheit und Soziales.

Zusätzlich zur oft nicht mehr umsetzbaren Vollausslastung vieler Einrichtungen aufgrund des Personalmangels geraten wir in der stationären Altenhilfe erheblich unter finanziellen Druck. Gestiegene Personalkosten, höhere Energiepreise und die gestiegene Inflation müssen über die Pflegesätze refinanziert werden, die mit den Kostenträgern zu verhandeln und anzupassen sind. Doch die Caritas und andere Einrichtungsträger im Landesteil Westfalen-Lippe kommen in große Liquiditätseingänge, weil die Kosten der Pflege nicht gedeckt sind. Ein wesentlicher Grund für diese Situation ist der Verhandlungs- und Bearbeitungsstau, der sich insbesondere beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) aufgebaut hat. Aufgrund des Bearbeitungsstaus decken die Pflegesätze die gestiegenen Personalkosten, Energiekostensteigerungen und die hohe Inflation nicht.


Im Bereich des Landesteils Westfalen-Lippe zählen wir zurzeit über 180 Fälle mit einer Verzögerung von mindestens drei Monaten, zum Teil deutlich darüber hinaus. Nicht wenige davon betreffen Einrichtungen der Caritas im Bistum Münster. Die Folge: Für die Einrichtungen bestehen ein erhebliches Liquiditätsrisiko und auch Zahlungsausfälle, denn Kostenerhöhungen kön-

nen nicht an die pflegebedürftigen Menschen weitergegeben werden. Dieser enorme Verhandlungsstau bremst die Pflege aus! Wenn er nicht umgehend abgebaut wird, werden wir Teile unserer Einrichtungen schließen oder gar Insolvenzen anmelden müssen. Die Anzahl der Insolvenzen in der Altenhilfe hat sich von 2022 auf 2023 in Nordrhein-Westfalen bereits verfünffacht.

Wir sind gezwungen, ein Zeichen zu setzen und unsere Not und die der davon betroffenen Menschen an die Politik und die Öffentlichkeit zu transportieren. Der LWL ist dabei als Vertreter der örtlichen Sozialhilfeträger mit zentralem Standort in Münster ausgewählter Adressat, auch wenn sich unser Unmut ebenfalls gegen weitere Kostenträger richtet. Neben einer Gesprächsoffensive und zahlreichen dezentralen Aktionen vor vielen der 205 Altenheime der Caritas im Bistum Münster werden wir eine zentrale Protestaktion vor dem Landeshaus des LWL in Münster organisieren.

Zusammen mit Hunderten Mitarbeitenden der Diözesan-Caritasverbände Münster, Paderborn und Essen schieben wir ein mit Aktenordnern gefülltes Pflegebett vor den LWL und protestieren lautstark für die Versorgungssicherheit in der Altenhilfe. Unsere Forderungen: die Auflösung des Verhandlungsstaus durch Bürokratieabbau und kostendeckende Pauschalverfahren. - Damit weiterhin die Pflegebedürftigen im Mittelpunkt stehen und nicht die finanziellen Sorgen. 

DOMINIQUE HOPFENZITZ, DIÖZESAN-CARITASDIREKTOR MÜNSTER

 hopfenzitz@caritas-muenster.de



In Qualifizierung investieren

„Wir können es uns nicht leisten, Potenziale ungenutzt liegen zu lassen.“ Das hat der münsterische CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Stefan Nacke, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, im Gespräch mit der Caritas in NRW betont und sich für eine stärkere Investition im Bereich Qualifizierung ausgesprochen.

Bei einem Besuch des Vereins Horizonte, der seit 1984 (langzeit)arbeitslose Menschen auf dem Weg in die Arbeit oder in eine Ausbildung unterstützt und drei Secondhand-Fairkaufhäuser betreibt, betonte Nacke die Notwendigkeit der engen Verzahnung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Partner am Arbeitsmarkt.

Giulia Maira, Sprecherin der Fachgruppe Integration durch Arbeit der Caritas in NRW, erläuterte die aktuelle Situation der sozialen Betriebe. Angesichts der angekündigten Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt drohten viele von ihnen zu verzweigen. Das habe Konsequenzen für langzeitarbeitslose Menschen, deren Familien und die Gesellschaft. „Es lohnt sich nicht nur finanziell, sondern für die gesamte Gesellschaft, in Arbeit statt in Arbeitslosigkeit zu investieren“, erklärte Maira.

Weil die Finanzierung der sozialen Betriebe immer weiter rückläufig und kaum planbar sei, stünden die Träger vor großen Herausforderungen, machte Liesa Mar-

schall vom Diözesan-Caritasverband Münster auf die angespannte Situation aufmerksam. „Die sozialen Betriebe benötigen – ähnlich wie Inklusionsbetriebe – eine klare und berechenbare Förderung für Investitionen, Leitung und Verwaltung, um Finanzierungslücken schließen und qualifiziertes Personal halten zu können“, betonte sie.

Einig waren sich CDU-Politiker Nacke und die Vertreterinnen und Vertreter der Caritas darin, dass soziale Betriebe einen wertvollen Beitrag für soziale Teilhabe leisten. Nach einem Rundgang durch das Fairkaufhaus in Ennigerloh fasste Nacke seine Impressionen zusammen: „Es ist beeindruckend, zu sehen, wie die Beschäftigung die Menschen befähigt, ihnen eine Tagesstruktur und eine Perspektive gibt und ihr Selbstwertgefühl steigert.“ Nacke zeigte sich offen für weitere Gespräche über mögliche Alternativen zur aktuellen Finanzierung der sozialen Betriebe und versicherte, das Thema mit in den Austausch auf Bundesebene zu nehmen. A.-C. LADERMANN



An 189 Standorten im Erzbistum hat der Diözesan-Caritasverband Köln die Motive der Caritas-Jahreskampagne „Frieden beginnt bei mir“ plakatieren lassen. Hier in Overath im Bergischen Land. Foto: DiCV Köln

AUSSCHREIBUNG

Basiskurs Ehrenamtskoordination

Die Einbindung von Ehrenamtlichen in die caritativen Dienste und Einrichtungen gehört zum Handwerkszeug der beruflichen Mitarbeitenden. Zur Ehrenamtskoordination bietet die Caritas in NRW eine Fortbildung an. <

> [ogy.de/b4a2](https://www.caritas-nrw.de/ogy.de/b4a2)

IDEALE PARTNER

Kirchenbanken wollen fusionieren

Zwei katholische Kirchenbanken wollen zusammengehen: Die Pax-Bank in Köln und die Bank für Kirche und Caritas in Paderborn sollen zum 1. Januar 2025 fusionieren. Das beschlossen die Aufsichtsräte beider Häuser. Über die Fusion müssten noch die Mitglieder beider Genossenschaftsbanken auf außerordentlichen Versammlungen im Herbst entscheiden.

Damit entsteht eine Kirchenbank mit einer Bilanzsumme von rund neun Milliarden Euro und einem Kundenvolumen von rund 18 Milliarden Euro. <

(KNA)



Tauschten sich im Fairkaufhaus von „Horizonte“ in Ennigerloh über die Bedeutung von sozialen Betrieben aus: Yen Vu vom Verein Horizonte, Ralf Nolte, Diözesan-Caritasdirektor Paderborn, Liesa Marschall, Referentin beim Caritasverband für das Bistum Münster, Dr. Ralf Torwirth vom Verein Horizonte, Dominique Hopfenitz, Diözesan-Caritasdirektor Münster, Dr. Stefan Nacke, CDU-Bundestagsabgeordneter, und Giulia Maira, Referentin Caritasverband Erzbistum Paderborn (v. l.).

Foto: Ann-Christin Ladermann

caritas in NRW AKTUELL

Hubertusstr. 3, 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 516066-20, Fax: 0211 / 516066-25
redaktion@caritas-nrw.de, www.caritas-nrw.de

Herausgeber:

Caritasverband für das Bistum Essen e. V.

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Titelfoto: Jörg F. Müller | LAG FW NRW

Abo-Fragen: Kevin Jandrey,

Tel.: 0211 / 516066-20, vertrieb@caritas-nrw.de

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gestaltungskonzept: skdesign, Köln

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung:

Bonifatius GmbH,

Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,

Tel.: 05251/153-222, Fax: 05251/153-104

anzeigen@bonifatius.de

ISSN 1611-3527